

# Hygieneplan der Grundschule Iggenbach im Schuljahr 2020/2021



## 1. Stufenplan

ab 21.6.2021



- Stufe 1:** **Sieben-Tage-Inzidenz 0 bis 100 / 100.000 Einwohner**  
=> voller Präsenzunterricht (d.h. ohne Mindestabstand) für alle Jahrgangsstufen  
Regelbetrieb unter Beachtung des Rahmenhygieneplans
- Stufe 2:** **Sieben-Tage-Inzidenz 100 bis 165 / 100.000 Einwohner**  
=> Regelbetrieb unter Beachtung des Rahmenhygieneplans  
=> Wechsel bzw. Präsenzunterricht mit Mindestabstand 1,5 m für alle  
Jahrgangsstufen
- Stufe 3:** **Sieben-Tage-Inzidenz über 165 / 100.000 Einwohner**  
=> Wechsel- bzw. Präsenzunterricht mit Mindestabstand für die 4. Jahrgangsstufe, für die übrigen Jahrgangsstufen findet Distanzunterricht statt.

Das Verfahren zur Umstellung bei den jeweiligen Inzidenzwerten („3-bzw. 5-Tage Regel“) bleibt wie bisher bestehen.

## 2. Hygienemaßnahmen

Personen, die

- mit dem Corona-Virus infiziert sind oder entsprechende Symptome (Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust Geschmacks- / Geruchssinn, Hals-, Gliederschmerzen, Übelkeit, Erbrechen, Durchfall) aufweisen,
- in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder bei denen seit dem letzten Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind oder
- die einer sonstigen Quarantänemaßnahme unterliegen, dürfen die Schule **nicht** betreten.

Bei Auftreten entsprechender Symptome während der Unterrichtszeit gilt Nr. 8 (vgl. unten).

## 2a) Persönliche Hygiene

- regelmäßiges Händewaschen (20–30s)
- Abstandhalten (mindestens 1,5 m ) wo immer möglich und solange keine Ausnahmen vorgesehen sind
- Einhaltung der Husten- und Niesetikette (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch)
- Verzicht auf Körperkontakt, sofern nicht zwingend notwendig
- Vermeidung des Berührens von Augen, Nase und Mund
- Klare Kommunikation der Regeln an Erziehungsberechtigte, Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und sonstiges Personal vorab auf geeignete Weise (per Rundschreiben, Aushänge im Schulhaus, etc....)

## 2b) Raumhygiene

Die Maßnahmen beziehen sich auf **alle Räume**, nicht nur auf Klassenräume!

### Lüften

- mindestens alle 45 min ist eine Stoß- oder Querlüftung über mehrere Minuten (**mindestens 5 min**) vorzunehmen, sofern der CO<sub>2</sub>-Gehalt nicht durch eine CO<sub>2</sub>-Ampel /Messgerät überprüft wird–zusätzlich alle 20 min
- => eine Kipplüftung ist beinahe wirkungslos, da fast kein Luftaustausch möglich ist
- => sollte Stoß- oder Querlüftung nicht möglich sein, muss durch längere Lüftungszeit und öffnen der Türen ein ausreichender Luftaustausch ermöglicht werden
- => ggf. Öffnung an sich verschlossener Fenster in Abstimmung mit Sachaufwandsträger seitens der Schulleitung

### Reinigung

- regelmäßige Oberflächenreinigung, insbesondere Handkontaktflächen (Türklinke, Lichtschalter, Treppen- und Handläufe, ...) zu Beginn oder Ende des Schultages bzw. bei starker (sichtbarer) Kontamination auch zwischendurch
- eine routinemäßige Flächendesinfektion seitens des RKI wird nicht empfohlen, eine angemessene Reinigung ist **völlig ausreichend**
- Vermeidung gemeinsam genutzter Gegenstände (kein Austausch von Arbeitsmitteln, Stiften, Linealen, ..)  
=> bei unvermeidbarer gemeinsamer Nutzung gründliches Händewaschen zu Beginn und am Ende der Aktivität!

## Hygiene Sanitärbereich

- Vermeidung von zu vielen Personen im Sanitärbereich
  - ⇒ während der Pause angemessene Aufsicht im Bereich der Toiletten sowie im Zugangsbereich
  - ⇒ An der GS Iggenbach gehen die Schüler/-innen **nur einzeln** auf die Toilette und drehen dabei ein Schild an der Türe auf „besetzt“, sodass keinerlei Kontakte im Sanitärbereich erfolgen!
- **keine Gemeinschaftshandtücher oder -seifen:** An der GS Iggenbach werden ausschließlich Papierhandtücher verwendet, welche danach im Restmüll täglich entsorgt werden.
- Bereitstellung von Flüssigseifenspender sowie **Händetrocknemöglichkeiten** (nur Einmalhandtücher an der GS Iggenbach)
- Trockengebläse müssen außer Betrieb gesetzt werden (außer mit Hepa-Filterung)
- Aushang zum richtigen Händewaschen in den Toiletten
- Auffangbehälter für Einmalhandtücher
- Herstellung hygienisch sicherer Müllentsorgung

### 3) Mindestabstand und feste Gruppen in Klassen bzw. Lerngruppen

An der Grundschule Iggenbach wird in Stufe 1 wie folgt unterrichtet:

- Für Schülerinnen und Schüler besteht auf dem gesamten Schulgelände Maskenpflicht. Das Tragen einer medizinischen Maske (OP-Maske) wird empfohlen.
- Trotzdem soll auf einen entsprechen Mindestabstand von 1,5 m auch weiterhin geachtet werden, sofern nicht zwingende pädagogisch -didaktische Gründe ein Unterschreiten erfordern.
- Partner- und Gruppenarbeit im Rahmen der Klasse (z.B.: zur Durchführung von naturwissenschaftlichen Experimenten) ist-sofern notwendig- bei Einhaltung des jeweiligen Mindestabstands möglich.
- Vermeidung der Durchmischung von Gruppen => Beibehaltung fester Gruppen
- **aber: klassenübergreifender Religions - / Ethik- / Wahlunterricht ,....**
  - ⇒ blockweise Sitzordnung der Teilgruppen im Klassenzimmer
  - ⇒ Mindestabstand von 1,5m
- feste Sitzordnung im Klassenzimmer
- möglichst Einzeltische und frontale Sitzordnung

- versetzte Pausenzeiten, Zonen für einzelne Klassen  
=> Pause im Klassenzimmer auch möglich, aber mit Aufsicht
- Verzicht auf Klassenzimmerwechsel, wenn möglich  
=> Nutzung von Fachräumen möglich (Sport/WG) – jedoch Desinfektion von Tischen und Arbeitsmitteln; Sport (Bälle, Geräte etc.)
- Bodenmarkierungen und Wegeführungen als Hilfe zur Vermeidung von Personenansammlungen
- vor und nach Unterrichtsende geeignete Aufsicht im Eingangsbereich, Fluren, ggf. auch im Wartebereich der Bushaltestelle

#### 4) Regeln zum Tragen der MNB

- **Alle Personen auf dem gesamten Schulgelände ( Lehrkräfte, schulisches Personal, Schülerinnen und Schüler, Externe ) müssen eine MNB tragen!! Das Tragen einer medizinischen Maske wird empfohlen.**

Ausnahmen:

- => Kinder bis zum sechsten Geburtstag
- => aus gesundheitlichen Gründen/ Behinderung nicht möglich
- => Identifikationszwecke; Kommunikation mit Hörbehinderten
- => zwingende Gründe, z.B. Nahrungsaufnahme

- Für Lehrkräfte und weitere auf dem Schulgelände befindliche Personen (Eltern, Mittagsbetreuung, ...) besteht auf dem gesamten Schulgelände die Verpflichtung zum Tragen mind. einer medizinischen Maske (OP-Maske).

#### Ausgenommen von dieser Pflicht sind:

##### Schülerinnen und Schüler

- während Sport und Musik ( vgl. hierzu Nr. 5)
- Tragepausen:
  - zur Nahrungsaufnahme
  - Schülerinnen/Schüler dürfen die MNB/MNS auf den Pausenflächen kurzfristig abnehmen, wenn für einen ausreichenden Mindestabstand gesorgt ist.
  - Während einer effizienten Stoßlüftung des Raums können die MNB/MNS am Platz abgenommen werden.

##### Lehrkräfte und sonstiges Personal

- Sofern sich Lehrkräfte/Personal allein in einem Raum aufhalten, können sie die Maske abnehmen.
- bei Sportlehrkräften der Ort des jeweiligen Sportunterrichts (nicht Begegnungsfläche!)

## 5) Infektionsschutz im Fachunterricht

### Sportunterricht

- Sportunterricht kann unter Beachtung der Auflagen des Infektionsschutzes und der Hygieneregeln grundsätzlich stattfinden. Das Tragen einer Maske ist im Innen- und Außenbereich nicht notwendig. Das Mindestabstandgebot ist zu beachten. Die Sportausübung im Freien wird bevorzugt.

#### Ausnahmen bei hoher Inzidenz:

Sofern eine Sportausübung mit MNB bzw. MNS erfolgen soll, kommt der Auswahl geeigneter Unterrichtsinhalte besondere Bedeutung bei (insb. keine hochintensiven Dauerbelastungen, geeignete Pausengestaltung).

- gemeinsame Nutzung von Sportgeräten ( Reck, Barren, ...)

**=> Reinigung der Handkontaktflächen nach jedem Schülerwechsel**

**=> oder: zu Beginn und am Ende des Sportunterrichts gründliches Händewaschen**

- Beschränkung der Übungszeit auf 90 Minuten in Sporthallen
- bei Klassenwechsel ausreichender Frischluftaustausch in den Pausen
- Umkleiden in geschlossenen Räumen dürfen mit Mindestabstand 1,5 m genutzt werden
- Schwimmunterricht ist erlaubt.

#### Nutzung von Duschen nur möglich, wenn

- wirksamer Spritzschutz zwischen Waschbecken und Duschen
- deutliche Trennung von Duschen in Mehrplatzduschen
- Außerbetriebnahme von Mehrplatzduschen oder Trennung durch Trennwände
- Dauerbetrieb der Lüftung, um Dampf abzuleiten und Frischluft zuzuführen
- **Haartrockner nur benutzen wenn Mindestabstand 2,0 m**
- **regelmäßige Reinigung der Griffe**
- **Jetstream Geräte mit HEPA- Filterung erlaubt**

## Musikunterricht

- Reinigung der Instrumente nach jeder Benutzung  
=> Abstimmung mit Instrumentenhersteller bezüglich geeigneter Reinigungsmittel
- Händewaschen vor und nach der Benutzung der Instrumente mit Flüssigseife

## Besondere Regeln für Blasinstrumente

- **erhöhter Mindestabstand zwischen allen Beteiligten von 2m**
- versetztes Aufstellen, um Gefahren durch Aerosolausstoß zu verringern  
=> Querflöten und Holzbläser am Rand aufstellen
- Kondensat in Blech- Holzblasinstrumente nur ablassen, nicht ausblasen  
=> Auffangen des Kondensats durch Verursacher in Einmaltüchern und in geschlossenen Behältern entsorgen  
=> anschließende Händereinigung
- kein Verleih, Tausch oder Nutzung von Blasinstrumente durch mehrere Benutzer
- **10 Minuten Lüftung nach jeweils 20 Minuten Unterricht**

## Besondere Regeln für Gesang

- Bei unterrichtlicher und pädagogischer Notwendigkeit kann ein kurzes Lied gesungen werden, wenn
  - ein erhöhter Mindestabstand von 2,5 Metern in Singrichtung, seitlich von 2 Metern eingehalten und eine Mund-Nasenbedeckung getragen wird.
- Im Freien kann im Abstand von 2,5 Metern Unterricht im Blasinstrument und Gesang nicht nur im Klassenverband, sondern auch klassenübergreifend stattfinden (bei Einhaltung des Abstands auch ohne Maske)
- **Grundsatz: 10 min Lüftung nach 20 min Unterricht**

### 6) Pausenverkauf, Mensa

- Pausenverkauf und Mensa sind möglich, wenn Abstandsgebot von 1,5 m zwischen den verschiedenen Klassen bzw. Kursverbänden eingehalten werden kann
- wird an der GS Iggenbach nicht angeboten

## 7) Schulische Ganztagsangebote und Mittagsbetreuung

- Hausaufgabenbetreuung unter Einhaltung des Rahmenhygieneplans möglich
- **Mittagsbetreuung erstellt einen eigenen Hygieneplan**
- Sport - und Bewegungsangebote unter Einhaltung des Rahmenhygieneplans möglich
- feste Gruppen mit zugeordnetem Personal
- sorgfältiges Führen von Anwesenheitslisten

## 8) Schülerselbsttest

### **gültig ab Montag, 12. April**

- Schülerinnen und Schüler dürfen nur mit aktuellem, negativem Covid 19-Test am Präsenzunterricht teilnehmen! Die Ergebnisse werden schriftlich festgehalten.

### Ein negatives Testergebnis kann erbracht werden:

- durch einen Selbsttest in der Schule
- durch einen PCR- oder POC-Antigen-Schnelltests von medizinisch geschultem Personal durchgeführt
- in der Regel zweimal pro Woche (bei einer Sieben-Tage-I. über 100 ggf. öfter)
- ausdrückliche Einverständniserklärung durch die Eltern/ Erziehungsberechtigten **nicht erforderlich**
- negatives Testergebnis darf zum Unterrichtsbeginn am jeweiligen Schultag nicht älter als 48 Stunden (bei einer 7-Tage-Inzidenz von unter 100) bzw. 24 Stunden (bei einer 7- Tage Inzidenz über 100)

### Ein negatives Testergebnis gilt daher:

- bei einer 7-Tage-Inzidenz unter 100: am Tag der Testung und an den beiden darauffolgenden Tagen
- bei einer 7-Tage-Inzidenz über 100: am Tag der Testung und am darauffolgenden Tag

### Vorgehen bei positiven Selbsttest:

Bei positivem Ergebnis eines Selbsttests sollte sich die betroffene Person sofort absondern.

- Die Schulleitung informiert unverzüglich das Gesundheitsamt.
- Das Gesundheitsamt ordnet unverzüglich eine PCR-Testung an und informiert über das weitere Vorgehen.

## 9) Vorgehen bei (möglicher) Erkrankung eines Schülers bzw. einer Schülerin oder einer Lehrkraft

### 9a) Vorgehen bei Auftreten von Erkältungs- bzw. respiratorischen Symptomen

#### **In den folgenden Fällen ist ein Schulbesuch ohne Test möglich:**

- Schnupfen oder Husten mit allergischer Ursache (z.B. Heuschnupfen)
- Verstopfte Nasenatmung (ohne Fieber)
- Gelegentlicher Husten, Halskratzen oder Räuspern

Der Schüler bzw. die Schülerin müssen aber an den Selbsttestungen in der Schule teilnehmen. In allen anderen Fällen ist der Schulbesuch während des Vorhandenseins der Symptome nur erlaubt, wenn ein negatives Testergebnis auf Basis eines POC-Antigen-schnelltests oder eines PCR-Tests vorgelegt wird. Ein Antigen-Selbsttest reicht hierfür nicht aus!

#### **Schulbesuch für kranke Schülerinnen und Schüler aller Jahrgangsstufen nicht möglich:**

Wiederzulassung zum Schulbesuch ist erst wieder möglich, wenn einer der folgenden Fälle vorliegt:

- wieder bei gutem Allgemeinzustand (bis auf leichten Schnupfen und gelegentlichen Husten)
- negatives Testergebnis auf Basis eines POC-Antigen-Schnelltests oder eines PCR-Tests
- Ohne negatives Testergebnis ist ein Schulbesuch erst möglich, wenn keine Krankheitssymptome mehr vorliegen und die Schule ab Auftreten der Krankheitssymptome mindestens sieben Tage nicht besucht worden ist.



## 9b) Vorgehen bei Auftreten eines bestätigten Falls einer COVID-19 Erkrankung

### 1) Vorgehen in allen Klassen außer bei Abschlussklassen während Prüfungsphase

- Für die Kontaktpersoneneinstufung im schulischen Umfeld ist grundsätzlich eine Risikoermittlung durch das zuständige Gesundheitsamt erforderlich.
- Unter Berücksichtigung der Empfehlungen des RKI zum Kontaktpersonen-management nimmt das Gesundheitsamt eine Einstufung der Schülerinnen und Schüler sowie der Lehrkräfte und ggf. weiteren Schulpersonals als enge Kontaktperson vor.

### 2) Vorgehen in Abschlussklasse während Prüfungsphase

- Tritt während der Prüfungsphase (nicht während regulärer Leistungsnachweise) ein bestätigter Fall einer COVID-19-Erkrankung in einer Abschlussklasse bei einer Schülerin oder einem Schüler oder einer Lehrkraft auf, so werden alle prioritär auf SARS-CoV-2 mit einem PCR-Test getestet. Besondere Regelungen siehe Rahmenhygieneplan für Schulen vom 4.6.2021.

### 3) Vorgehen bei Lehrkräften

Für Lehrkräfte und nicht unterrichtendes Personal gelten diesbezüglich die gleichen Regelungen wie für Schülerinnen und Schüler.

## 10) Veranstaltungen und Schülerfahrten

**Einbezug schulfremder Personen ist möglich. Auch für diese gilt:**

Personen, die

- mit dem Corona-Virus infiziert sind oder entsprechende Symptome ( Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust Geschmacks- / Geruchssinn, Hals-, Gliederschmerzen, Übelkeit, Erbrechen, Durchfall) aufweisen,
- in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder bei denen seit dem letzten Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind oder
- die einer sonstigen Quarantänemaßnahme unterliegen, **dürfen die Schule nicht betreten.**

**Angebote, bei denen die Vorgaben zum Infektionsschutz und zur Hygiene nicht eingehalten werden können, sind untersagt.**

**Mehrtägige Schülerfahrten sind unter den Voraussetzungen des KMS vom 20.5.2021 möglich.**

**Eintägige, stundenweise Veranstaltungen (Schulsport- Wettbewerbe, Ausflüge ) sind – soweit pädagogisch erforderlich und schulorganisatorisch vertretbar– zulässig!**

- Schulveranstaltungen mit ausschließlich Schülerinnen und Schüler bzw. Personen der Schule unterliegen dem Hygieneplan der Schule  
=> Finden diese außerhalb der Schule statt, müssen zusätzlich Regelungen der jeweils gültigen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung beachtet werden
- Schul(art)übergreifende Veranstaltungen bedürfen ein auf den Einzelfall angepasstes Hygiene- und Schutzkonzept und müssen den jeweils betroffenen Schulleitungen vorgelegt werden  
=> **Schulaufsicht muss dieses genehmigen!**
- **auf über den regulären Unterricht hinausgehende Aktivitäten sollte verzichtet werden**
- Schulgottesdienste unter Beachtung Hygienekonzept zulässig

## 11) Dokumentation und Nachverfolgung

### Hinreichende Dokumentation aller in der Schule anwesenden Personen

#### => Wer hatte wann mit wem engeren, längeren Kontakt?

- Mobiltelefon mit Corona-Warn-App darf im Unterricht eingeschaltet bleiben. Gerät muss aber stumm geschaltet sein und während des Unterrichts in der Tasche bleiben
- außerunterrichtliche Nutzung von Mobiltelefonen oder digitalen Speichermedien sind im Schulgelände und Schulgebäude untersagt

### Innerer Schulbereich/Äußerer Schulbereich

#### => Allgemeine Verhaltensregeln:

- Klare Wege für Hin- und Rückweg in die Klassenzimmer und Pause: Wandmarkierungen/ Pfeile
- örtliche Trennung der Garderobensitzplätze (für die Klassen 4a und 4b: Gang der Mittagsbetreuung, Klasse 2 und 3 Eingangsbereich/Garderobe)
- klare, wiederholte Kommunikation der Hygieneeregeln an Erziehungsberechtigte, Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte, sonstiges Personal: Rundschreiben/Aushänge
- Toilettengang nur einzeln erlaubt
- klare Gehwege in den Gängen (rechts gehen)
- Schilder an den Wänden
- Schilder für Händewaschen in den Toiletten
- versetzte Pausenzeiten
- klare Trennung der Pause in Zonen
- hygienisch sichere, tägliche Müllentsorgung
- regelmäßige Reinigung des Schulgebäudes
- Ausstattung möglichst aller Räume mit Flüssigseife, Trockentüchern und Desinfektionsmitteln zur Flächendesinfektion und Handdesinfektion

#### => Unterricht:

- feste Sitzordnung, wenn möglich
- Unterricht mit MNB
- Stoßlüftung nach 20 min
- mehrmaliges Händewaschen
- Pause/ Essen im Klassenzimmer am Platz, vorher Handhygiene
- versetzte Pause; Klasse 2 und 3 um 9 Uhr; Klasse 4a und 4b um 9.30 Uhr
- Desinfektionsmittel im Unterricht vorhanden
- Vermeidung von Durchmischung der Lerngruppen
- Reduzierung von Bewegungen im Unterricht
- Arbeitsgemeinschaften/ Ethikunterricht unter strenger Beachtung der Hygienevorschriften möglich
- Sportunterricht und Musikunterricht unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen möglich

## Umsetzung der verpflichtenden Pause vom Maskentragen:

- versetzte Pausen der einzelnen Klassen
- Nach der Bewegungspause im Freien (Laufen, spielen etc.) hängen die einzelne Klassen eine Pause mit ausreichendem Abstand und ohne Maske ein. (15 min ohne Maske)
- z. T. wird der Sportunterricht/Turnhalle zur Maskenpause genutzt - Abstand muss gewahrt bleiben;
- Spiele im Freien
- Lernphasen im Pausenhof
- Bewegungspausen in der Turnhalle
- wenn möglich Pause im Freien mit kurzfristiger Maskenpause

## Organisation des Religionsunterrichtes/Ethikunterrichtes an der GS Iggensbach

- Der evangelische Religionsunterricht und der Ethikunterricht können aufgrund des aktuellen Infektionsgeschehens wieder laut Lehrplan und Stundenplan durchgeführt werden.
- Eine Durchmischung der Schüler- und Schülerinnen aus verschiedenen Klassen ist zu vermeiden.